



## SITZUNGSVORLAGE B 2018/101/4000

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Organisation  
101/1046-00

30.04.2018

---

Rüschhoff, Dieter

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Finanzausschuss	Vorberatung	28.05.2018
Rat	Entscheidung	04.06.2018

### 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt folgende 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 13.04.2011:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW S. 90), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (a.a.O.), sowie der §§ 2 und 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW S. 524), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2015 (GV. NRW S. 836), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 04.06.2018 die Verwaltungsgebührensatzung wie folgt geändert:

#### Artikel I

In den Ziffern 3, 7, 9, 10 und 12 der Anlage (Gebührentarife) zur Verwaltungsgebührensatzung werden die Gebühren je angefangene halbe Stunde wie folgt geändert:

für die  
Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) 42,00 EUR  
Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) 35,00 EUR

Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)	30,50 EUR
Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)	22,00 EUR

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Sachverhalt:

Durch Runderlass des Ministeriums des Innern vom 17.04.2018 (Az. 14-36.08.06) wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu festgelegt.

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, ändern sich demnach wie folgt:

für die

- Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)  
von bisher 81 EUR auf 84 EUR
- Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)  
von bisher 68 EUR auf 70 EUR
- Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)  
von bisher 59 EUR auf 61 EUR
- Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)  
von bisher 43 EUR auf 44 EUR

Die Anlage (Gebührentarife) ist entsprechend anzupassen. Der Satzungstext in der Fassung vom 13.04.2011 bleibt unverändert.

### Anlage(n)

Gebührentarife (Auszug / zu ändernde Tarifstellen):

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
3.	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</b> <b>je angefangene halbe Stunde für die</b>	
	Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)	<del>40,50</del> 42,00
	Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)	<del>34,00</del> 35,00
	Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)	<del>29,50</del> 30,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
	Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)	<del>21,50</del> 22,00
7.	<b>Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde für die</b>	
	Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)	<del>40,50</del> 42,00
	Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)	<del>34,00</del> 35,00
	Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)	<del>29,50</del> 30,50
	Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)	<del>21,50</del> 22,00
9.	<b>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde für die</b>	
	Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)	<del>40,50</del> 42,00
	Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)	<del>34,00</del> 35,00
	Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)	<del>29,50</del> 30,50
	Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)	<del>21,50</del> 22,00
10.	<b>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</b>	
	a) <b>Büroarbeiten und Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde für die</b>	
	Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)	<del>40,50</del> 42,00
	Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)	<del>34,00</del> 35,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
	Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)	<del>29,50</del> 30,50
	Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)	<del>21,50</del> 22,00
	b) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	13,00
12.	<b>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</b>  <b>je angefangene halbe Stunde für die</b>	
	Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)	<del>40,50</del> 42,00
	Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)	<del>34,00</del> 35,00
	Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)	<del>29,50</del> 30,50
	Laufbahngruppe 1 ab dem 1. Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)	<del>21,50</del> 22,00